

Hagener Depesche

Bachelor of Laws | Master of Laws | Rechtswissenschaftliche Fakultät | FernUniversität in Hagen

#33 28.08.15

Änderungen in den Prüfungsordnungen LL.B. und LL.M. ab Sommersemester 2016

Die Studierbarkeit der Studiengänge erhöhen

Studienjahr	1. Semester	2. Semester
1	55100 Propädeutikum (10 ECTS) 55101 Bürgerliches Recht I (10 ECTS) 31011 Externes Rechnungswesen (10 ECTS)	55103 Bürgerliches Recht II/1 (10 ECTS) 55104 Staats- und Verfassungsrecht (10 ECTS) 31021 Investition und Finanzierung (10 ECTS)
	3. Semester	4. Semester
2	55105 Arbeitsvertragsrecht (10 ECTS) 55106 Bürgerliches Recht II/2 (10 ECTS) 55107 Strafrecht (10 ECTS)	55111 Allgemeines Verwaltungsrecht (10 ECTS) 55108 Bürgerliches Recht III (10 ECTS) 55112 Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung (10 ECTS)
	5. Semester	6. Semester
3	55109 Unternehmensrecht I (10 ECTS) 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (10 ECTS) 55113 BGB IV (10 ECTS)	55110 Internationales Privatrecht und Internationales Verfahrensrecht (10 ECTS) Wahlmodul 1 (10 ECTS) Wahlmodul 2 (10 ECTS)
	7. Semester	
4	Wahlmodul 3 (10 ECTS) Modul Seminar (10 ECTS) Modul Bachelorarbeit:(10 ECTS)	

Studienverlaufsplan (Vollzeitstudium) Bachelor of Laws ab Sommersemester 2016

Die Studierbarkeit der Studiengänge Bachelor und Master of Laws stand in den letzten Monaten im Mittelpunkt zahlreicher Sitzungen und Gesprächsrunden innerhalb der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Gemeinsam mit Mitarbeitenden der zentralen Hochschulverwaltung führte die Fakultät eine Studiengangsanalyse, insbesondere des Bachelor of Laws, durch, deren Ergebnisse nunmehr beraten wurden und Eingang in eine umfassende Änderung der Prüfungsordnungen fanden. Hierbei wurden auch erste Ansätze des neuen Hochschulentwicklungsplans der FernUniversität in Hagen berücksichtigt und bereits vorab umgesetzt. Bei der Umsetzung der Änderungen stand für die Fakultät die Erhöhung der Studierbarkeit

der hiesigen Studiengänge unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Studierendengruppen an der FernUniversität im Mittelpunkt. So wurden zahlreiche Maßnahmen und damit einhergehend Änderungen der Prüfungsordnungen beschlossen, die gerade für berufsbegleitend studierende Personen Erleichterung schaffen können.

Bachelor of Laws Änderungen im Curriculum

Vielen Studierenden fiel insbesondere das Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ zu Beginn des Studiums schwer. Während die folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Module durchaus akzeptable Bestehensquoten

Inhalt

- S. 01 Änderungen im LL.B. und im LL.M.
- S. 03 2. ELSA Moot Court
- S. 03 Intensivkurs Europarecht in Wien
- S. 04 ERASMUS+ Förderung für strategische Partnerschaft
- S. 05 Nachrichten aus der Fakultät
- S. 06 Impressum

aufweisen, war dies bei diesem Modul leider nicht der Fall. Da es hier aus Kapazitätsgründen keine Möglichkeit gab, einen speziellen Einführungskurs für Juristen/innen aufzulegen, wird das entsprechende Modul „31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ ab dem Sommersemester nicht mehr Bestandteil des Curriculums sein. Im Zuge der Streichung des Moduls 31001 werden die Credits der Module 55106 Bürgerliches Recht II/2 und 55105 Arbeitsvertragsrecht auf 10 ECTS-Credits erhöht. Das Curriculum wird deshalb auch weiterhin 210 ECTS-Credits aufweisen. Alle Neu-Einschreiber werden den Studiengang nach diesem Curriculum studieren, „Alt-Studierende“ können wahlweise nach dem alten Curriculum ihr Studium beenden oder das neue Curriculum zu Grunde legen.

Durch diese Änderungen ergeben sich auch Änderungen bei den Ausgleichsmöglichkeiten in den WiWi-Modulen. Insgesamt sind dann mindestens 150 Punkte erforderlich, wobei keine der drei Modulabschlussprüfungen mit weniger als 25 Punkten und nicht mehr als eine Modulabschlussprüfung mit weniger als 50 Punkten bewertet sein darf. Zudem fließen die WiWi-Module nur noch mit 20 Prozent in die Klausurengesamtnote ein.

Weiterstudium im 3. Semester

Künftig kann zu Modulabschlussprüfungen des dritten oder eines höheren Semesters nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester (Studienplan Vollzeitstudierende) erfolgreich absolviert hat. Studierende müssen demnach drei Module von sechs möglichen Modulen abschließen, um auf das Angebot der höheren Semester zugreifen zu können. Hiermit sollen die Studierenden unterstützt werden, ihr Studium zu strukturieren und sich intensiver mit den Einstiegsmodulen zu befassen, bevor sie wahllos versuchen, spätere Module abzuschließen. Die Belegung späterer Module bleibt möglich, allerdings ist die Zulassung zu den Abschlussprüfungen nicht möglich: Diese Regelung gilt für Alt- wie auch Neu-Studierende. Alt-Studierende, die allerdings bereits in einem der Module ab dem 3. Semester einen Prüfungsversuch unternommen haben, können die Wiederholungsversuche ohne Sperre angehen. Zu zusätzlichen Prüfungen ab dem 3. Semester können sich Studierende allerdings erst anmelden, wenn mind. 3 Module der ersten beiden Semester bestanden sind.

Änderungen bei der Klausurteilnahme, Frei- und Verbesserungsversuche

Allen Studierenden soll die Möglichkeit gewährt werden, durch eine Teilnahme an den Klausuren im Erstsemester der Belegung eines Moduls einen Freiversuch zu erhalten. Hiermit sollen die Studierenden animiert werden, mit dem „frischen Wissen“ sofort in die Klausur zu gehen und ihr Studium zu beschleunigen. Die „Angst“ vor der Prüfung soll hier ein Stück weit genommen werden. Nimmt ein Studierender des Studiengangs Bachelor of Laws an einer Modulabschlussprüfung in einem rechtswissenschaftlichen Modul im Semester der ersten Belegung dieses Moduls teil und besteht er diese Prüfung nicht, so gilt diese Prüfung als nicht unternommen (Freiversuch).

Zudem wird der im Master of Laws praktizierte Verbesserungsversuch auf den Bachelor of Laws ausgeweitet. Eine bereits bestandene Modulabschlussprüfung im rechtswissenschaftlichen Bereich kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Hierfür muss die Klausur aber im ersten Versuch bestanden worden sein. Ein Verbesserungsversuch wird nicht gewährt, wenn der bestandenen Modulabschlussprüfung ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Wiederholungsmöglichkeit im Propädeutikum

Die Prüfung im Modul „55100 Propädeutikum“ kann künftig im Falle des Nichtbestehens beliebig oft wiederholt werden.

Mehr Flexibilität bei Wahlmodulen

Studierende müssen künftig mindestens ein rechtswissenschaftliches Wahlmodul absolvieren, eine Kombination aus rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodulen ist weiter möglich, aber nicht mehr verpflichtend. Es können auch drei rechtswissenschaftliche Wahlmodule absolviert werden.

Abschlussseminar

Im Falle des Nichtbestehens kann der Studierende in ein anderes Seminar wechseln.

Pflicht-AGs bleiben bestehen

Nach den ersten Semestern der Pflicht-AGs kann festgestellt werden, dass diese zu einer erhöhten Teilnahme an den Abschlussprüfungen und auch zu einer zufriedenstellenden Bestehensquote geführt haben. Diese AGs werden als praktische Studieneinheiten nunmehr in der Prüfungsordnung verankert.

Erleichterung des Probestudiums

Wer durch das Probestudium die Zulassung zum LL.B. erreichen möchte, muss im Probestudium nun innerhalb von höchstens acht Semestern Module aus dem Pflichtbereich des LL.B. mit einem Gesamtumfang von mindestens 80 ECTS erfolgreich absolvieren. Diese Studierenden müssen nicht die ersten acht Module des Studiengangs in acht Semestern absolvieren, sie können auf alle Pflichtmodule des Studiengangs zurückgreifen. Allerdings müssen auch hier Studierende mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester erfolgreich absolviert haben, um zu Modulabschlussprüfungen des dritten oder eines höheren Semesters zugelassen zu werden. Die Belegung des Moduls „Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung“ ist jedoch im Rahmen des Probestudiums generell nicht möglich. Wichtig hierbei: Im Probe-, Akademie- oder einem sonstigen Studium an der FernUniversität in Hagen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen sowie die dabei angefallenen Studienzeiten werden von Amts wegen – einschließlich etwaiger Fehlversuche – mit Note übernommen. Die Frist des Probestudiums kann nicht durch einen Wechsel in das Akademiestudium verlängert werden!

Master of Laws

Derzeit bestehende Unklarheiten, wann Studierende, die mit einem Bachelor of Laws, der einen Umfang von 180 ECTS (6 Semester) aufweist, oder einem vergleichbaren Abschluss in den LL.M. zugelassen werden, die erforderlichen 30 ECTS Ergänzungsstoff nachholen müssen, werden nunmehr beseitigt. Diese Studierenden müssen künftig, analog zu den Studierenden, die ebenfalls vorab 210 ECTS in ihrem LL.B. erbracht haben, zu Beginn des Studiums aus dem Wahlbereich zusätzliche Leistungen im Umfang von 30 ECTS erbringen. Vor der erfolgreichen Absolvierung dieser Studien- und Prüfungsleistungen können die regulären Module des LL.M. zwar belegt und Vorleistungen wie Einsendeaufgaben gleichfalls erbracht werden, eine Teilnahme an den Modul-Abschlussprüfungen (z. B. den Klausuren) ist jedoch nicht möglich. Auch für die Studierenden des Master of Laws Studienganges werden künftig Freiversuche und Verbesserungsversuche analog zur Regelung beim LL.B. möglich sein.

Bei Fragen können Sie sich an die Studienberatung der Fakultät wenden:

Studienberatung.Rewi@fernuni-hagen.de

Jetzt verbindlich anmelden:

2. ELSA Deutschland Moot Court an der FernUniversität



Nach dem Erfolg des letztjährigen Pilotprojektes wird die Rechtswissenschaftliche Fakultät im Wintersemester 2015/16 gemeinsam mit der weltgrößten Jurastudentenvereinigung ELSA zum zweiten Mal einen Moot Court ausrichten.

Für 20 Studierende der FernUniversität war es eine spannende und gewinnbringende Erfahrung. Im letzten Wintersemester nahmen sie an einem simulierten Gerichtsverfahren samt abschließender mündlicher Verhandlung am Landgericht Hagen teil. Das Gewinnerteam musste sich in der nächsten Runde in Hannover mit den Gewinnerteams der Universitäten Freiburg, Bielefeld, Kiel, Göttingen, Osnabrück und Hannover messen, wobei

ein beachtlicher 4. Platz errungen werden konnte. Auch, wenn es damit im 1. Anlauf für ein Team der FernUniversität noch nicht zum Einzug in das Bundesfinale am Bundesgerichtshof in Karlsruhe gereicht hat, waren sich alle einig, dass durch die Teilnahme sowohl materiell- wie prozessrechtliche Kenntnisse in dem bearbeiteten Rechtsgebiet als auch wichtige praktische Berufsfertigkeiten erlernt und vertieft werden konnten. Die Teilnahme an einem Moot Court bleibt damit nicht nur ein besonderes Erlebnis, sondern ebenso ein wichtiges Element einer juristischen Ausbildung und ein hervorstechendes Merkmal eines studentischen Lebenslaufs. Der diesjährige ELSA Deutschland Moot Court wird abermals eine zivilrechtliche

Auseinandersetzung zum Gegenstand haben. Teilnehmen können alle Studierenden des Bachelor- und auch des Masterstudiengangs der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Weitere Informationen zu dem Ablauf eines Moot Courts finden Sie hier:

<https://www.elsa-germany.org/de/key-areas/aa-academic-activities/moot-courts/edm/>

Die simulierte mündliche Verhandlung, in welcher die Teilnehmer/innen in Teams von jeweils 2 Personen gegeneinander antreten, wird voraussichtlich am 14.12.2015 am Landgericht Hagen stattfinden, so dass teilnehmende Studierende an diesem Tag Zeit für eine Teilnahme vor Ort und in den 4-6 Wochen zuvor Zeit für die Wahrnehmung der jeweiligen Prozessrolle haben sollten.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät würde sich freuen, wenn auch in diesem Jahr möglichst viele Studierende die Gelegenheit zur Teilnahme am ELSA Deutschland Moot Court nutzen und sich diese Veranstaltung somit zu einer festen Institution an der FernUniversität entwickelt.

Interessierte können sich bis zum **30.09.2015** bei Herrn Alexander Gebhardt (Lehrstuhl von Prof. Dr. Kubis; Tel.: 02331 987 – 2270; E-Mail: alexander.gebhardt@fernuni-hagen.de) informieren und auch verbindlich anmelden. Die Teilnehmeranzahl ist auf 20 Studierende beschränkt.

Bewerbung bis zum 1. September möglich:

Intensivkurs Europarecht 2016 in Wien

Wien ist das Ziel des Intensivkurses Europarecht, der vom **31. Januar bis zum 6. Februar 2016** stattfinden wird. 15 Studierende der Studiengänge Bachelor- und Master of Laws sowie interessierte Doktorandinnen und Doktoranden haben die Möglichkeit, an der Studienreise teilzunehmen, die eine fünftägige Seminarveranstaltung im Europarecht in englischer Sprache beinhaltet:

„The Protection of Fundamental Rights in Europe“ lautet der Titel der Veranstaltung im Frühjahr 2016. Bereits in

den letzten Jahren konnten Studienreisen der Fakultät den Studierenden vertiefte Einblicke in das Unionsrecht und seine verschiedenen Einflüsse auf die nationalen Rechtsordnungen bieten. Die Programme dieser Studienreisen (Madrid 2010, Athen 2011, Rom 2012, Lissabon 2013, Barcelona 2014) waren insbesondere geprägt von den Grundwerten der EU, der Bewältigung der Finanzkrise und anderen aktuellen unionsrechtlichen Themen.

Diese Erfahrungen werden durch die Studienreise nach Wien weiter bereichert. Ös-

terreich mit seiner Geschichte und Kultur als Vielvölkerstaat und die zentrale Lage des Landes innerhalb der Europäischen Union sind ein idealer Ausgangspunkt für aktuelle Themen des Europarechts. Die politische und verfassungsrechtliche Geschichte Österreichs in Kombination mit der Ausbreitung und den Teilungen des Landes bieten mannigfaltige Anknüpfungspunkte zu unionsrechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus ist Wien Sitz wichtiger europäischer Institutionen im Bereich der Grundrechte, wie etwa der Agentur der Europäischen Union für

Grundrechte und der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Teil des Programms ist auch ein Besuch des Österreichischen Verfassungsgerichtshofs.

Da die Veranstaltungen auf Englisch abgehalten werden, sollten Interessierte über gute Englischkenntnisse verfügen. Für die Studierenden des Studienganges Bachelor of Laws stellt die erfolgreiche Teilnahme an der Studienreise eine zu einem Wahlmodul äquivalente Studien- und Prüfungsleistung in einem Umfang von 10 ECTS dar und ersetzt gem. § 11 Abs. 2 S. 3 PO LL.B. die Belegung eines dritten Wahlmoduls. Auch für die Studierenden des Studienganges Master of Laws ersetzt die erfolgreiche Teilnahme an der Studienreise die Belegung eines dritten Wahlmoduls, § 11 Abs. 2 S. 3 PO LL.M., und wird in einem Umfang von 10 ECTS berücksichtigt. Für Promotionsstudierende bietet die Studienreise Gelegenheit zum wissenschaftlichen Austausch sowie zur Verfeinerung der europarechtlichen Kenntnisse, des wissenschaftlichen Arbeitens und der Fremdsprachenkenntnisse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vorab Seminarthemen und müssen eine Seminararbeit in englischer Sprache

verfassen. Im Rahmen der Seminarveranstaltung in Wien soll dann die Präsentation der Ergebnisse und die Diskussion im Mittelpunkt stehen.

Falls Sie Interesse am Intensivkurs haben, können Sie sich ab sofort mit einem englischen Motivationsschreiben (Umfang: eine Seite im Format DIN A4) bewerben. Studierende des Studienganges Bachelor of Laws müssen allerdings mindestens das Modul „55104 - Staats- und Verfassungsrecht“ erfolgreich abgeschlossen haben. Da die Anzahl an Plätzen leider begrenzt ist, findet unter allen Bewerbungen eine Auswahl nach dem Notenschnitt der bisherigen Leistungen im Studium, dem Studienfortschritt (Bewerber/innen mit mehr abgeschlossenen Modulen werden bevorzugt) und der sprachlichen und inhaltlichen Qualität des einzureichenden englischsprachigen Motivationsschreibens statt. Die Kosten für ein Einzelzimmer belaufen sich voraussichtlich auf ca. 600 Euro (zzgl. Reisekosten), die Kosten für einen Platz in einem Doppelzimmer auf ca. 350 Euro (zzgl. Reisekosten).

Die Studierenden erhalten einen PROMOS-Zuschuss in Höhe von 210 Euro, so dass sich der Eigenanteil um diesen Betrag

reduzieren wird. Die Anreise ist selbst zu organisieren.

Studienreise nach Wien

- 31.1. bis 6.2.2016
- Seminarthema:
„The Protection of Fundamental Rights in Europe“
- Zielgruppe: Bachelor- und Master-Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden
- Ersetzt für LL.B.- und LL.M.-Studierende ein Wahlmodul
- Finanzielle Förderung durch das PROMOS-Programm

Bewerbungen (inkl. Motivationsschreiben in englischer Sprache) senden Sie bitte bis zum 1.9.2015 per Email an:

martin.vonhadel@fernuni-hagen.de

ERASMUS+ Förderung für strategische Partnerschaft EDELNet

Erfolgreiche Kooperation tritt in neue Phase ein



Studierende und Lehrende der FernUniversität, der niederländischen OU und der spanischen UNED während des Moot Court bei der diesjährigen Summer School in Law in Gran Canaria.

Seit über 8 Jahren kooperieren die rechtswissenschaftlichen Fakultäten der FernUniversität in Hagen, der niederländischen Open Universiteit und der spanischen UNED (Universidad de Educación a Distancia). Alle drei Fernuniversitäten sind staatliche Hochschulen und sind – gemessen an ihren Studierendenzahlen – die größten Fernhochschulen in ihren jeweiligen Heimatländern. Nach der Unterzeichnung des gemeinsamen Partnerschaftsvertrags im Oktober 2014 (vgl. Depesche Nr. 32) wird das gemeinsame Projekt EDELNet (European Distance Learning in Law Network) in den nächsten drei Jahren über das ERASMUS+-Programm der Europäischen Union gefördert. Insgesamt 61 Projektanträge wurden in diesem Jahr beim Deutschen Akademischen Austauschdienst eingereicht, von denen lediglich die Plätze 1 bis 11 eine direkte Förderzusage erhalten haben. Der Antrag der EDELNet-Partner gehörte in diesem Jahr zu den 11 erfolgreichen Anträgen, die eine Förderung erhalten.

Ab 2016 profitieren die Studierenden der beteiligten Universitäten von der Förderung über das ERASMUS+-Programm, z.B. in Form von Auslandsstipendien. Zusätzlich wird die Fakultät mit ihren internationalen Partnern geförderte Intensivprogramme auf allen drei Ebenen (Bachelor, Master und Promovendenebene) anbieten. Promovendinnen und Promovenden profitieren von der Förderung über das ERASMUS+-Programm durch internationale Doktorandenseminare. Ferner werden alle internationalen Aktivitäten künftig auf einer eigenen Website dargestellt.

Ein Ergebnis der gewachsenen Zusammenarbeit der letzten Jahre ist etwa die European Summer School in Law, die Bachelorstudierenden der beteiligten Fern-

universitäten seit 2008 Kurzaufenthalte im Ausland ermöglicht. In diesem Jahr fand die zweiwöchige Veranstaltung von Ende Juni bis Anfang Juli im Studienzentrum der UNED in Las Palmas de Gran Canaria statt. 12 Studierende des Studiengangs Bachelor of Laws der FernUniversität nutzten die Gelegenheit, an der über das PROMOS-Programm geförderten Summer School teilzunehmen. Neben einer Einführung in die englische Rechtssprache bildeten einführende Vorlesungen zum Zivil-, Straf- und Verfassungsrecht der beteiligten Länder sowie Seminare zu ausgewählten Themen aus den drei Rechtsbereichen das Herzstück der Veranstaltung. Ergänzend fand auch in diesem Jahr eine simulierte Gerichtsverhandlung, ein sogenannter Moot Court, statt. Auf Einladung des

Gerichtspräsidenten Antonio Doreste de Armas und des Oberstaatsanwalts Luis del Rio konnten die Studierenden und Lehrenden der beteiligten Universitäten die Räume des Obergerichts der Kanarischen Inseln in Las Palmas für die mündliche Verhandlung nutzen.

Das sehr erfolgreiche „Summer School in Law“-Programm, an dem bereits mehr als 250 Studierende aus Deutschland, Spanien und den Niederlanden teilgenommen haben, wird in den kommenden Jahren inhaltlich überarbeitet und fortgesetzt. Ein vergleichbares Angebot wird für Studierende des Studiengangs Master of Laws derzeit entwickelt. Weitere Infos hierzu erhalten Sie in den kommenden Ausgaben der Hagener Depesche.

News from the flightdeck:

Meldungen aus der Fakultät

1. Wirtschaftsjuristentag in Recklinghausen

Der Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule lädt zum 1. Wirtschaftsjuristentag am 25. September in Recklinghausen ein. Perspektivisch soll der Wirtschaftsjuristentag jedoch von den Betroffenen selbst organisiert werden. Auch dieser Aspekt soll bei dieser Startveranstaltung thematisiert werden. Eingeladen sind zu diesem Netzwerktreffen alle Absolventinnen und Absolventen interdisziplinärer wirtschaftsjuristischer Studiengänge aller Hochschul- und Abschlussarten.

Weitere Infos zu den Kosten und zum Programm finden Sie unter folgendem Link: www.wirtschaftsjuristentag.de/

Neue Monografie von Prof. Dr. Stephan Stübinger

„Notwehr-Folter und Notstands-Tötung? Studien zum Schutz von Würde und Leben durch Recht, Moral und Politik“ lautet der Titel eines Buches von Prof. Dr. Stephan Stübinger, das im September erscheint.

Das Buch behandelt zwei Themen, die seit einigen Jahren in der Rechtswissenschaft, der Ethik und der politischen Philosophie diskutiert werden. Erstens: Kann der Einsatz von Foltermaßnahmen u. U. legiti-

miert werden? Entlang zweier Fallkonstellationen – einem Entführer angedrohte Folter zur Rettung des Opfers und das sog. „Ticking-bomb-Szenario“ – gibt der Text den internationalen Meinungsstand wieder und prüft die folterlegitimierenden Ansätze kritisch. Im zweiten Teil geht es, am Beispiel des Terrorakts vom „11. September 2001“, um die rechtliche Behandlung des möglichen Abschusses eines von Terroristen entführten Flugzeugs. Das Schlusskapitel erörtert den Fall im Kontext der „Politischen Theologie“ von Carl Schmitt. Neben der Darstellung unterschiedlicher Ansichten entwickelt der Autor jeweils eigene Lösungen.

Stephan Stübinger

Notwehr-Folter und Notstands-Tötung? Studien zum Schutz von Würde und Leben durch Recht, Moral und Politik, 1. Auflage 2015
Bonn University Press bei V&R unipress

Promotionen im WS 2014/2015

271. Rassul E. Khalilzadeh
Thema: „Zivilrechtlicher Rechtsschutz bei fehlerhaften Angebotsunterlagen“
Erstgutachter: Prof. Dr. Wackerbarth
Zeitgutachterin: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

272. René Firtg
Thema: „Strukturelle Analyse des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts anhand des

Rechts auf informationelle Selbstbestimmung“
Erstgutachter: Prof. Dr. Haratsch
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

273. Andreas Schuffelen

Thema: „Die verschuldensunabhängige Haftung des Arbeitgebers“
Erstgutachterin: Prof. Dr. Tillmanns
Zweitgutachter: Prof. Dr. Wackerbarth

274. Birgit Gunia-Hennecken

Thema: „Mediation und Geschäftsfähigkeit – Die Wirksamkeit von Erklärungen im Mediationsverfahren“
Erstgutachterin: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen
Zweitgutachter: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

275. Julia Schnabel

Thema: „Der Aufsichtsrat – Kontrollorgan oder (Mit)geschäftsführungsorgan?“
Erstgutachter: Prof. Dr. Wackerbarth
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Tillmanns

Start-it-up-Termine in den Regionalzentren

Die Start-it-up-Veranstaltungen zum Auftakt in das Wintersemester 2015/2016 sollen Neueinsteigern und Studierenden,

die Orientierungshilfe im Studium benötigen, Informationen und Tipps für einen erfolgreichen Start ins Fernstudium geben. Studierende haben Gelegenheit, Ansprechpersonen des Regionalzentrums und der Studienzentren kennenzulernen sowie erste Kontakte (z. B. für Arbeitsgruppen) zu Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen zu knüpfen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Regionalzentren stellen fachübergreifend folgende Themen vor:

- FernUniversität im Überblick
- Eckpunkte zum Studienablauf
- Wegweiser ins Studium
- Studienbegleitung im Fernstudium
- Informationen zum Regionalzentrum

Im anschließenden Fachteil stellen Vertreter/innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät die Studiengänge/Curricula, Informationsquellen vor und während des Studiums, Prüfungsinformationen, Termine sowie Ansprechpersonen vor.

Termine Start-it-up

Bonn

Di., 29.09.2015 ab 18 Uhr

Hagen

Di., 15.09.2015 18 – 21 Uhr

Neuss

Sa., 19.09.2015 10 – 13 Uhr

Coesfeld

Sa., 19.09.2015 11 – 14 Uhr

Hamburg

Di., 29.09.2015 ab 19 Uhr

Hannover

Sa., 26.09.2015 10 – 13 Uhr

Leipzig

Sa., 26.09.2015 10 – 13 Uhr

Berlin

Di., 22.09.2015 18 – 20 Uhr

Stuttgart

Sa., 26.09.2015 14 – 17 Uhr

Frankfurt

Fr., 25.09.2015 18 – 21 Uhr

Karlsruhe

Sa., 26.09.2015 10 – 13 Uhr

München

Sa., 12.09.2015 10 Uhr

Nürnberg

Sa., 19.09.2015 ab 9.30 Uhr



(v.l.) Ryoichi Mimura, Rechtsanwalt und Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Nagashima Ohno & Tsunematsu in Tokyo, und Prof. Katsuya Tamai, Universität Tokio, im Rahmen der Colloquia luridica im April zu Gast in Hagen.

Vorträge der Colloquia luridica

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Colloquia luridica bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät der interessierten Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der FernUniversität regelmäßig hochkarätige wissenschaftliche Vorträge und Forschungskolloquia mit gesellschaftlicher und praktischer Relevanz an, um die Fakultät als Ort exzellenter rechtswissenschaftlicher Forschung vorzustellen. Die Colloquia luridica bieten hierbei internen sowie externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Plattform, um ihre rechtswissenschaftlichen Forschungsergebnisse zu präsentieren.

Zahlreiche interessante Vorträge der Colloquia luridica sind auch online abrufbar:

<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/vortraege/>

Impressum

Herausgeberin:

Die Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Nils Szuka

Leserbriefe an:
martin.vonhadel@fernuni-hagen.de